

Breslauer



Zeitung.

No. 151. Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag den 29. März 1860.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 28. März. Der Bundesrath hat gestern in außerordentlicher Sitzung neue Instruktionen für die Gesandten in Paris und Turin beschloffen. Dieselben sollten verlangen, daß in den neutralen Provinzen Savoyens der *status quo* vollständig aufrecht erhalten bleibe, bis die Frage definitiv gelöst, und daß die Schweiz in Stand gesetzt werde, ihre Rechte und Interessen geltend zu machen. Dafür verlangt der Bundesrath eine Konferenz der Mächte mit Sitz und Stimme für die Schweiz.

London, 28. März. „Morning Post“ sagt: Wir hatten den Besitz Savoyens nicht garantirt, garantirten aber die Neutralität Chablais und Faucigny's. England beantwortete den Anruf des Bundesrathes an die Mächte einzig, wie die Ehre und Würde Englands es zuließ.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Breslauer Börse vom 28. März, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 30 Min.) Staatsanleihe 83 1/2. Prämien-Anleihe 113 1/2. B. Neueste Anleihe 104 1/2. Schles. Bank-Verein 71 1/2. Commandit-Antheile 80. Köln-Mindener 119 1/2. Freiburger 79 1/2. Ober-Schles. Litt. A. 112 1/2. Ober-Schles. Litt. B. 106 1/2. Wilhelmsbahn 32 1/2. Rhein-Aktien 78 1/2. Darmstädter 61 1/2. Oester. Bank-Aktien 18. Oester. Kredit-Aktien 70 1/2. Oester. National-Anleihe 58 1/2. Wien 2 Monate 74 1/2. Meßener-Burger. —. Neisse-Brieger 48 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn. —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 133 1/2. Tarnowitzer. —. Matt.

Wien, 28. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. Credit-Aktien 189, 60. National-Anleihe 79, 40. London 132, 25.

Breslau, 28. März. Roggen: matt. März-April 51 1/4, Frühjahr 48 1/4, Mai-Juni 48 1/4, Juni-Juli 48. — Spiritus: gedrückt. März-April 17 1/4, Frühjahr 17 1/4, Mai-Juni 17 1/4, Juni-Juli 17 1/4. — Rüböl: matt. März 11 1/4, Frühjahr 11 1/4.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 26. März. Die offizielle Gazette des Königreichs veröffentlicht das Dekret in Bezug auf die Verwaltung der Provinzen Toskana's. Der Prinz von Carignan ist zum Stellvertreter des Königs ernannt. Er wird den Oberbefehl über die Land- und Seemacht haben, im Namen des Königs das Begnadigungsrecht ausüben u. Provisorisch wird in Florenz ein Mittelpunkt der Verwaltung beibehalten.

Der Baron Nicajoli ist zum Generalgouverneur ernannt worden. Das Ministerium der Provinzen der Nemilia ist aufgelöst. Die toskanische Armee wird der sardinischen Armee einverleibt.

Bern, 25. März. Der Bundesrath hat gestern eine lange Sitzung gehalten. Er hat die Nachricht empfangen, daß ein Bataillon französischer Truppen Anancy am 28. d. M. besetzt wird. In Folge dessen hat er die sofortige Einziehung des Contingents von Bern, Waadt, Neuchâtel, Freiburg und Valais angeordnet.

Inhalts-Übersicht.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Der erste Schritt zur deutschen Einheit. 32. Sitzung des Abgeordnetenhauses. Berlin. (Die sächsische Frage. Marine.) (Vom Hofe. Vermischtes.) Potsdam. (Besinden Sr. Majestät des Königs.) Vom Niederrhein. (In der Angelegenheit der befestigten Lager.)

Deutschland. Hannover. (Erhöhung des Contingentsjahres.) Bremen. (Das Budget.) Darmstadt. (Die Untersuchungen gegen den National-Verein.) München. (Beantworte Verbot der Pferdeausfuhr.) Lindeau. (Die Herzogin Louise von Parma.)

Oesterreich. Die Unterthelle.

Italien. Rom. (Erwartungen und Besorgnisse.) Aus Savoyen. (Protestation.)

Schweiz. Bern. (Die Annerion.)

Frankreich. Paris. (Die Annerion.) (Bonapartistische Familien-Geschichte.) (Die napoleonische Politik.)

Osmantisches Reich. Konstantinopel. (Die Angelegenheit Serbiens.)

Bukarest. (Eröffnung der Session.)

Geniellere. Aus dem Schutzbuche eines Kleinstädters. — Miscellen.

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht.) — Correspondenzen aus: Striegau, Oels, Oppeln, Beuthen.

Handel. Vom Geld- und Productenmarkt.

Eisenbahnzeitung. — Mannigfaltiges.

Vorträge und Vereine.

Inhalts-Übersicht zu Nr. 150 (gestriges Mittagsblatt).

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Preußen. 19. Sitzung des Herrenhauses. Berlin. (Amtliches.)

Deutschland. Ueber die Sitzung des Bundestages am 24. März.

Italien. Proclamation.

Frankreich. Paris. (Der franko-sardinische Vertrag.)

Local-Nachrichten.

Telegraphische Course u. Börsen-Nachrichten. Productenmarkt.

Der erste Schritt zur deutschen Einheit.

Der Bundestag arbeitet an seiner eigenen Auflösung, und Herr v. Borries in Hannover scheint ihn bei dieser nützlichen Arbeit auf das Kräftigste zu unterstützen. Nur keine Centralgewalt in Deutschland — denn diese würde allein im Stande sein, dem in sich einigen und concentrirten Frankreich entschieden und ebenbürtig gegenüber zu treten; nur keine Volksvertretung im deutschen Bunde — denn diese würde der Welt bald thätlich beweisen, daß trotz aller Separat-Gelüste der einzelnen Kabinete das deutsche Volk sich als ein einziges fühlt, und wenn es die Rettung des gemeinsamen Vaterlandes gilt, sich nicht scheuen würde, über diese Separatgelüste oder, um mit Herrn v. Bennigsen zu reden, über „alte Häuser“ zur Tagesordnung überzugehen; nur eine recht consequente Reaction im Innern der Einzelstaaten, nur eine recht kräftige Unterdrückung der Volkswünsche, welche man früher selbst als berechtigt anerkannt hat — damit nur ja der Ketter Europa's, wenn er die Angelegenheiten Italiens vollständig geordnet, auch in Deutschland den Boden wohlgeebnet und bereitet finde! Denn — meint Herr v. Borries — mit dem Aufgeben der Militärsouveränität ist auch die Einheit des Großstaates Hannover vernichtet, und um diese im europäischen Staatensystem schwer wiegende Einheit zu erhalten, sollte sich das nicht selbst ein Bündniß mit dem rechtfertigen lassen, welcher, wie die italienische, so auch die hannoversche Nationalität zu garantiren bereit wäre?

Denn unsere deutschen Verhältnisse sind so geartet, daß die Uneinigkeit, wie sie in der letzten Sitzung des Bundestages offen ans Tageslicht getreten, der erste Schritt zur deutschen Einheit ist. Preußen ist wieder zu sich selbst zurückgekehrt; es regt sich in Preußen etwas von der Rebellion Friedrichs des Großen gegen die Beschlüsse des deutschen Reichstags klaglichen Andenkens; Preußen kann es abwarten, wie damals für den „Reichsfeind“ erklärt zu werden, wenn es nur Freund des alten deutschen Rechts bleibt und als solcher vom deutschen Volke anerkannt wird, wenn es nur entschieden an dem Grundsatze festhält: Unrecht kann nie Recht werden, und wenn der Bundestag noch zehn Majoritäts-Beschlüsse darüber faßt. Ueber die Niederlagen, welche Friedrich der Große den deutschen Reichstruppen beibrachte, freute sich Niemand mehr, als das deutsche Volk, denn diese Niederlagen halfen den längst versauften Körper des heiligen römisch-deutschen Reiches zu Grabe tragen und schufen einen Staat, an dessen jugendliche Kraft sich die Hoffnungen der wahrhaften Patrioten anklammerten; und je öfter das heutige Preußen im deutschen Bundestage so ehrenvoll in der Minorität klebt, wie in der Sitzung vom 24. März, um so höher steigt es in der Majorität des deutschen Volkes.

Wir begrüßen das Auftreten Preußens für die kurbessische Verfassung vom Jahre 1831 als die hervorragendste That des jetzigen Ministeriums: dieser That tritt die Erklärung Preußens, daß es dem Majoritätsbeschlusse keine Folge geben werde, würdig zur Seite. Wir danken für die Metternich'sche Einheit Deutschlands, die keinen andern Zweck hatte, als jede Lebensregung im Volke zu ersticken. Für Deutschland — das wird immer klarer erkannt werden — giebt es nur eine Einheit — das ist die, welche zur Grundlage des öffentlichen Rechts und der bürgerliche Freiheit hat, und dieser Einheit hat Preußen durch den Schutz, welchen es dem in Kurpfaffen hundertfältig verletzten Rechte angedeihen läßt, die Bahn gebrochen; in diesem Sinne meinen wir, daß das offene Auflehnen Preußens gegen die sogenannten Majoritätsbeschlüsse des Bundestages, daß die somit öffentlich proclamirte Uneinigkeit innerhalb des deutschen Bundes der erste Schritt zur deutschen Einheit ist.

Wir begreifen, daß die Bundesversammlung auf Präsidialantrag, also auf Antrag Oesterreichs, das dadurch selbstredend sich ein neues Anrecht erwirbt, an die Spitze Deutschlands zu treten, die Erklärung abgibt: alle Bundesregierungen seien zur Anerkennung des Beschlusses verpflichtet; wir begreifen aber auch, daß sich diese Erklärung im Sande verläuft, wenn Preußen auf seiner Weigerung beharrt. Nicht übel ausgedacht! Preußen, das für sich alle Anstrengungen macht, um seinem Volke den Rechts- und Verfassungs-Staat in aller Ehrlichkeit zu gewähren, soll wiederum Executions-Truppen schicken, um den Willkürzustand in Kurpfaffen verewigen zu helfen, soll, was es im eigenen Hause beschützt und vertheidigt, draußen bekämpfen und vernichten, soll die letzten Reste des wackeren kurbessischen Volkstammes auch noch zur Auswanderung zwingen und der Erneuerung, oder vielmehr der Fortdauer des Hassenpfluges Regiments — denn der Name thut's nicht, da das System geblieben — neue ehrende Anerkennung verschaffen. In der That, da hätten wir ja wieder die österreichische Politik innerhalb Preußens in schönster Blüthe! Es fehlt nur noch, daß preussische Pioniere von Neuem den Oesterreichern Brücken bauen, um den deutschen Herzogthümern das dänische Joch etwas fester aufzudrücken. Majoritätsbeschlüsse des deutschen Bundestages ist Alles möglich; wir wollen den Schleswig-Holsteinern nicht rathen, daß sie einmal thatächlich über die, wenn auch alles Maß überschreitende Willkür Dänemarks ihre Unzufriedenheit kund geben, oder daß ihr Jörn über die endlosen Protokolle des Bundestages die Oberhand gewinnt: die gegen Dänemark immer und immer wieder andgedrohte Execution könnte sich nach „Majoritätsbeschlüssen auf Präsidialantrag“ unerwartet schnell gegen sie selbst wenden.

Wir haben nichts gegen die etwas ideale Schwärmerei, wie sie sich in den Beschlüssen und in der Thätigkeit des „deutschen Nationalvereins“ kundgiebt; immerhin trägt er dazu bei, daß Bewußtsein der Zusammengehörigkeit im Volke zur Klarheit zu bringen. Aber die wahre Einheit muß sich an concrete und so zu sagen greifbare Fälle an schließen und durch die Praxis ihren Bau begründen. Die in der Luft schwebende, etwas neblige Einheit hat die Köpfe lange genug verwirrt; lassen wir den Gedanken endlich zur That werden, und treten wir aus der Täuschung — denn etwas Anderes war unsere bisherige Einheit nicht — zur Wahrheit über. Die freie Politik im Innern ist es, welche die deutschen Volkstämme einigt, und wer im eigenen Lande zeigt, daß er die Rechte des Volkes anerkennt, achtet und schützt — auf den Monarchen richten sich trotz der Kabinete die Hoffnungen des deutschen Volkes. Wir sagen es nicht, weil wir Preußen sind, sondern wir wiederholen nur, was außerhalb Preußens weit öfterer und lauter gesagt wird als bei uns selbst: auf dem freien Rechtsstaate Preußen beruht die Einheit Deutschlands; ein reactionäres, alte verrottete Privilegien schützendes Preußen macht Oesterreich sofort wieder zum allein herrschenden Staate in Deutschland. Und weil sich Preußen, das in sich selbst immer klarer und fertiger wird, offen losragt von jener Einheit, die nichts war als Täuschung und Unwahrheit, unter welcher sich alle Sondergelüste verborgen, so hat es den ersten Schritt zur Verwirklichung der faktischen Einheit Deutschlands gethan.

Preußen.

K. C. 32. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Simon eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. — Am Ministerium v. Batow, v. Bethmann-Hollweg, v. d. Heydt, Simons, v. Kuerswald und einige Regierungs-Kommissare. — Die Tribünen sind wie fast in jeder Sitzung jahrelang befüllt.

Der Gesetzentwurf wegen Feststellung der Wahlbezirke wird im Ganzen angenommen; die Annahme erfolgt fast einstimmig.

Bei Verathung des Berichts der Kommissionen für Finanzen und für Handel über die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zoll-Tarifs vom 29. Oktober v. J. beantragte Abg. Harfort die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung auf Verabreichung resp. Aufhebung des Eingangszolles auf Delfaden in Belgien und Holland hinwirken und die Ermäßigung des Eingangszolles auf Delfaat beim Zollverein in Antrag bringen möge. — Da die beiden Redner, welche über die Sache sprachen — die Abgg. Overweg und Harfort — auf der Tribüne unverständlich blieben, so entnehmen wir dem Kommissions-Bericht die betreffenden Sätze: „Es wurden in den Jahren 1855—1857 von Delfaaten mehr ein- als ausgeführt 2,130,000 Centner. Diese ergaben 190 Pfund Abfälle auf 295 Bbl. Saat, 1,349,000 Centner Delfaden, während die Mehrausfuhr nur 809,000 Cmr. betrug. Es sind also noch nicht volle 2 Drittel von den aus eingeführter Saat gewonnenen Delfaden ausgeführt worden, und die sämtlichen von inländischer Saat gewonnenen sind außerdem im Inlande konsumirt worden. Uebrigens exportiren auch Frankreich, Belgien und Holland Delfaden, die Ausfuhrlisten dieser Länder beweisen das, sowohl was Rüb- als was Leinöl anbelangt.“ — Die Kommissionen haben eine Petition, daß auch der Zoll auf Delfaat aufgehoben werde, und daß die Regierung bemüht sein möge, auf Befriedigung der Delfaden-Zölle in Holland und Belgien hinzuwirken, für durchaus gerechtfertigt erklärt. — Das Haus ertheilt der Verordnung vom 29. Oktober v. J. seine Genehmigung, geht über die gegnerischen Petitionen zur Tagesordnung über und nimmt den Harfort'schen Antrag mit großer Majorität an.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist das Ehegesetz, welches die Kommission in der vom Herrenhause verworfenen, von der Regierung vorgelegten, vom Hause der Abgeordneten in der vorigen Session beschlossenen Fassung (mit einer unwesentlichen Aenderung) wieder herzustellen vorschlägt.

Abg. v. Krosigk: Bei einem wahrhaft gefunden Prinzip würden auch er und seine Freunde, wie neulich der Justizminister im Herrenhause, sagen: Principiis obsta! Die Kirche habe Jahrhunderte lang die kirchliche Trauung aufrecht erhalten; doch sei dieselbe keine Lebensfrage für die Kirche. Sie werde damit zufrieden sein, wenn auch die Eheförmlichkeit vor dem Richter ihren kirchlichen Charakter bewahre. Seiner subjektiven Ansicht nach sei die obligatorische Civilehe die rationellere und am wenigsten schädliche, weil sie nur neben der kirchliche herbeige und die Trennung des Einzelnen von der Kirche nicht begünstige. — Daß unerträgliche Uebelstände als Gründe zur Einführung der Civil-Ehe vorlägen, könne er nicht anerkennen. Wenn etwas in den jetzigen Zuständen unerträglich sei, so liege das darin, daß das bürgerliche Gesetz von dem göttlichen abgewichen sei. Bürgerliche Gesetze könne man ändern; aber was würde man sagen, wenn eine Novelle zu den zehn Geboten erlassen werde? Wenn der katholischen Kirche gegenüber, die nie eine vollständige Scheidung anerkannt habe, kein Konflikt stattgefunden, weshalb solle er jetzt der evangelischen gegenüber vorhanden sein?

Abg. v. Rosenbergs-Pipinski: Heute wie früher nehme ich das Landrecht in Schutz gegen alle Vorwürfe der Leichtfertigkeit, welche demselben auf dem Gebiete des Eherechts gemacht worden sind. Fragt man, ob die Civilehe ein Bedürfnis ist, so bin ich der Ansicht, daß der von der Staatsregierung eingeschlagene Weg nicht gerade das einzige Mittel ist, um den bestehenden Konflikt zu lösen. Ich bin kein Freund der Zurechtlegung der Verfassungs-Artikel nach dem momentanen Bedürfnis; meiner Ansicht nach hat der Art. 15 der Verfassung eine bis zum heutigen Tage unerfüllte Voraussetzung, nämlich die einer Kirchen-Verfassung. (Bravo rechts.) Die Lösung des Konfliktes läßt sich somit dadurch erreichen, daß man eine Kirchenverfassung schafft, welche die Rechte, aber auch die Pflicht der Kirche feststellt. So lange dies nicht geschieht, hat der Staat die Pflicht, das bürgerliche Gesetz gegenüber der Kirche zu schützen. Die Kirche darf die bürgerlichen Gesetze nicht ignoriren, dies geht schon aus der Entstehungsgeschichte des Art. 15 der Verfassung hervor. In der ersten Kammer beantragte bei der Revision der Verfassung der Abg. Heffter zu Art. 15 (Selbstständigkeit der Kirche) einen Zusatz-Paragraphen, welcher die Rechte des Staates in der fraglichen Richtung gegen die Kirche sicherte. Der Abg. v. Bethmann-Hollweg erklärte diesen Zusatz für überflüssig, weil die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft blieben. Der Zusatz fiel. Ich mache einen Gedankenstrich und fahre fort. — Das Bedürfnis der Civilehe muß ich anerkennen. Ich weiß, daß an maßgebender Stelle eine, von meiner Ansicht abweichende Ansicht vorwaltet, und deshalb muß ich die Civilehe als das Mittel anerkennen, welches allein Abhilfe schaffen kann, und somit bejahe ich die Bedürfnisfrage. Wenn ich vor einigen Jahren für das Bedürfnis der Civil-Ehe stimmte, so ist dasselbe gegenwärtig zu einer zwingenden Nothwendigkeit geworden. Es hat mein religiöses Bewußtsein doppelt verlegt, als ich an einem andern Orte von dem wohlthätigen Eindruck sprechen gehört habe, welchen die Trauungsverweigerungen im Lande hervorgerufen, als ich hörte, daß man dem ersten Geistlichen, der die Trauung Gefährdeter verweigerte, Dank schuldig zu sein erklärte, weil er es getheilt, der die evangelische Kirche von Schladen und Unreinheit gereinigt habe. Ist dies Wahrheit? Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit meiner Glaubensgenossen, ja die große Mehrheit der evangelischen Geistlichen mit mir gegen derartige Ansprüche entschieden protestirt. (Bravo rechts.) Ich verweise sie nur noch auf die Petition des Lehrers Kroll, die am Schlusse des Kommissions-Berichtes erwähnt ist. Der Lehrer Kroll ist wegen unüberwindlicher Abneigung geschieden worden; mit einem im Namen des Königs — ich sage: im Namen des Königs ergangenen Erkenntnis geht er nun umher und verlangt wieder getraut zu werden, und da muß er sich nun noch mit mephistophelischem Hohn fragen lassen, er möge doch seine erste Frau wieder heiraten. (Hört! Hört!) Schreit dieser Fall nicht nach Hilfe? Ich bin kein Theologe, aber, daß ein solcher Fall nicht theologisch ist, das weiß ich. (Bravo.) Man muß sich fragen: Leben wir wirklich in einem Rechtsstaate? Wir dürfen uns deshalb nicht einer Maßregel widersetzen, welche als das einzige Mittel zur Abhilfe dahebt. Wenn die Kirche am Herzen liegt, der darf nicht Nein sagen. Hat die offene Wunde schon jetzt wildes Fleisch abgeheft, so wird, lassen Sie die Wunde noch kurze Zeit offen, der Brand hinzutreten. (Hört! Hört!) Darum meine ich, daß wenn das von der Regierung vorgeschlagene Mittel die Heilung nicht erreicht, sie zu einem andern gesunden Mittel greifen muß. (Rechts. Sehr richtig!) Darum, meine Herren, stimmen Sie noch einmal für die fakultative Civil-Ehe. — Ich kann endlich diese Stelle nicht verlassen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß das Haus von zweien Uebeln nicht das größere wähle, daß es vielmehr die evangelische Kirche wahren möge vor dem größeren Uebel, der Noth-Civil-Ehe. (Beifall.)

Abg. v. Blandenburg: Nach seinen früheren Äußerungen im Namen seiner Partei wolle er sich zunächst nur Äußerung erbitten von der Regierung, was sie nach den Debatten und der Ablehnung im Herrenhause von einer neuen Verhandlung in diesem Hause erwarte; sie könne doch höchstens noch die Noth-Civil-Ehe vorschlagen; denn einen ganz neuen Ausweg, wie die Regierung in der Commission angedeutet habe — er wisse freilich nicht, was sie damit meine — werde sie doch nicht vom Hause erwarten, sondern selbst vorschlagen müssen. Ferner möchte er erfahren, wie die Sache innerhalb des Ministeriums stehe. Der Justizminister habe gesagt, die Noth-Civil-Ehe genüge, während daneben in dem Kommissions-Bericht die Ansicht der Regierung dahin gesagt sei, daß sie nach wie vor die fakultative Civilehe befürworte. Ueberhaupt habe der Justizminister verschiedene Standpunkte in dieser Sache eingenommen; er erinnere an die Vorlagen von 1854 und 1855, an die Kabinetts-Ordre vom Juli 1857 (zu der der Justizminister sich bekannt habe), an die vertrauliche Vorlage für die Konferenz von Vertrauensmännern, an die vorjährige Vorlage im Hause mit ihrer verüllten Noth-Civil-Ehe, an die diesjährige fakultative Civilehe, an seine Erklärung neu-

